

RECHTSANWÄLTIN
BETTINA FREIFRAU VON HAXTHAUSEN
Mommsenstr. 19, 10629 Berlin - Charlottenburg
Tel.: 030/327 42 79 - Fax: 030/327 04 347

**Zustellungen werden nur
an die Bevollmächtigte
erbeten!**

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht

sowohl zur Prozessführung gem. §§ 81 ff. ZPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren;
3. Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und
5. zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions- Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis,

- Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen,
- die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht),
- Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten,
- den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen,
- Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen
- sowie Akteneinsicht zu nehmen.

-----,
(Ort) (Datum)

(Unterschrift/en)